



# Staat

**Ein Staat ist eine Gemeinschaft von Menschen.**

Die Menschen, die zu der Gemeinschaft gehören, heißen *Bürgerinnen und Bürger*.

Zu einem Staat gehören auch:

- *Staatsgrenzen*. Sie legen das Gebiet des Staates fest.
- Regeln. Sie gelten auf dem Gebiet des Staates.

Der Staat kann Entscheidungen frei treffen.

Man kann auch sagen: Der Staat ist souverän.

Manchmal verzichtet der Staat auf sein Recht, allein zu entscheiden.

Wenn ein Staat nicht alleine entscheidet, hat das wichtige Gründe:

- weil er das so bestimmt hat,
- oder weil es dem Frieden dient.

Oft sagt man auch Land, wenn man einen Staat meint.

Das darf man aber nicht mit einem *Bundesland* verwechseln.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/  
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik-Lexikon erklärt.

## Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

## Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn

Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote  
Adenauerallee 86  
53113 Bonn  
einfachpolitik@bpb.de

